zühlke
empowering ideas

Lieferantenkodex

Juni 2024

Einführung

Seit der Gründung im Jahre 1968 orientiert sich das Handeln der Zühlke Gruppe («Zühlke») an einem klaren Wertekanon: Mut, Kundenerfolg, Spitzenleistungen und Integrität. Diese Werte wie auch eine Kultur der Offenheit und der Innovation sollen auch für unsere Lieferanten von Dienstleistungen und Gütern gelten.

In diesem Dokument sind die Grundprinzipien und Standards für unsere Lieferanten, deren Zu- und Unterlieferanten und Mitarbeitenden zusammengefasst. Dieser Lieferantenkodex lehnt sich an den Code of Conduct von Zühlke an und hält sich an weltweit anerkannte Leitlinien und Grundsätze zur ökologischen und sozialen Verantwortung.

1 Allgemeine Grundsätze und Geschäftsethik

1.1 Geschäftsgebaren

Das Geschäftsgebaren unserer Lieferanten basiert auf Fairness, Professionalität und Respekt.

Sie sind wahrheitsgemäss und transparent in ihrer Kommunikation und im Umgang mit anderen. Sie lassen sich auf keine Form von Täuschung, Betrug oder Unehrlichkeit ein.

1.2 Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten beachten die Grundsätze des freien und fairen Wettbewerbs und sorgen dafür, dass die Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb eingehalten werden. Sie beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern oder dem kartellrechtswidrigen Austausch wettbewerblich sensibler Informationen, noch nutzen sie eine möglicherweise marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

1.3 Korruption und Bestechung

Unsere Lieferanten tolerieren keinerlei Korruption und lehnen alle potenziellen Geschäfte ab, die Bestechung in irgendeiner Form beinhalten. Sie offerieren oder gewähren niemals Vorteile, um Geschäftspartner unrechtmässig in ihren Entscheidungen oder Handlungen zu beeinflussen oder um sie dazu zu bringen, ihre Position zur Gewährung eines unangemessenen Vorteils zu missbrauchen.

1.4 Interessenkonflikte

Unsere Lieferanten treffen Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit den Geschäftspartnern ausschliesslich auf Grundlage sachlicher Kriterien. Sie vermeiden Situationen, in denen persönliche Interessen, familiäre Bindungen, externe Tätigkeiten oder finanzielle Interessen mit ihren Interessen in Konflikt geraten.

1.5 Einhaltung von Vorschriften

Unsere Lieferanten werden ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in allen unternehmerischen Belangen gerecht. Sie halten sich uneingeschränkt und bedingungslos an geltendes Recht und bindende Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind.

1.6 Geldwäscherei

Unsere Lieferanten unterbinden Geldwäscherei durch geeignete organisatorische Massnahmen.

1.7 Datenschutz und Geheimhaltung

Unsere Lieferanten achten auf die Einhaltung aller jeweils anwendbaren Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten (insbesondere von Mitarbeitenden, Auftragnehmenden und Kunden) sowie weiterer Verpflichtungen aus Vereinbarungen mit Zühlke zur Geheimhaltung.

1.8 Geistiges Eigentum

Unsere Lieferanten und ihre Mitarbeitenden schützen das geistige Eigentum von Zühlke und respektieren das geistige Eigentum Dritter. Zum geistigen Eigentum gehören unter anderem Entwicklungsergebnisse, Zeichnungen, Patente, Marken und sonstige gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie sonstiges Know-how. Zudem dürfen an Zühlke keine Produkte geliefert werden, welche das geistige Eigentum Dritter verletzt.

1.9 Ein- und Ausfuhrbestimmungen

Unsere Lieferanten achten im Hinblick auf weltweite Geschäftstätigkeiten auf die Einhaltung der jeweils anwendbaren Gesetze und Regelungen für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

2 Arbeitsumfeld

2.1 Arbeitsschutz

Unsere Lieferanten halten die örtlichen Arbeitsschutzvorschriften ein und betreiben ihre Einrichtungen entsprechend. Sie achten auf die Einhaltung der jeweils anwendbaren gesundheits- und arbeitsrelevanten Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen und sorgen für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen.

2.2 Diskriminierung und Belästigung

Unsere Lieferanten treffen Entscheidungen nicht aufgrund von arbeitsfremden Eigenschaften wie Ethnie, Geschlecht, Alter, körperlicher Merkmale, sozialer Herkunft, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Religion, sexueller Orientierung oder sonstigen objektiv gegenstandslosen oder rechtswidrigen Kriterien.

Unsere Lieferanten behandeln Mitarbeitende, externes Personal und Dritte mit Respekt. Sie tolerieren keinerlei Diskriminierung, Mobbing und Belästigung, insbesondere keinerlei sexuelle Belästigung.

3 Soziale und ökologische Verantwortung

3.1 Menschenrechte

Unsere Lieferanten respektieren und unterstützen die Menschenrechte gemäss Definition der «Universal Declaration of Human Rights». Insbesondere dulden sie keine Zwangs-, Kinder- oder Strafarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel, weder bei sich noch bei ihren Lieferanten.

3.2 Umwelt- und Klimaschutz

Unsere Lieferanten verpflichten sich mit Rücksicht auf die heutigen und zukünftigen Generationen zum Schutz der Umwelt und der Biodiversität, zum schonenden Umgang mit Ressourcen und zur schrittweisen Senkung von Emissionen für den Klimaschutz. Sie unterstützen umweltbewusstes Verhalten und sorgen für die Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Vorschriften.

Unsere Lieferanten sind bestrebt, ihren Verbrauch an Energie, Wasser und nicht erneuerbaren Ressourcen kontinuierlich zu optimieren bzw. zu verringern.

4 Selbstverpflichtung und Kontrolle

4.1 Prozesse und Einhaltung

Unsere Lieferanten sorgen dafür, dass ihre Mitarbeitenden über den Inhalt dieses Lieferantenkodex und die sich daraus ergebenden Pflichten informiert sind und diese einhalten. Zühlke respektiert, dass Einhaltung und Umsetzung der in diesem Lieferantenkodex festgelegten Grundprinzipien und Standards ein kontinuierlicher Prozess sind. Daher sind unsere Lieferanten aufgefordert, ihre Standards und Abläufe fortlaufend zu überprüfen und zu verbessern.

4.2 Überwachung und Nachweispflicht

Unsere Lieferanten dokumentieren die Einhaltung der genannten Grundprinzipien und Standards über geeignete Geschäftsunterlagen. Sie stellen Zühlke diese in angemessenem Rahmen und nach vorheriger Abstimmung auf Anfrage zur Verfügung.

4.3 Meldung von Verstössen und Sanktionen

Vermuten oder beobachten unsere Lieferanten in der Zusammenarbeit mit Zühlke Verstösse gegen geltendes Recht oder diesen Lieferantenkodex, so sind sie gehalten, diese Zühlke zu melden. Meldungen können anonym über die Integrity Line von Zühlke (https://zuehlke.integrityline.com) erfolgen.

Verstösse gegen diesen Lieferantenkodex, respektive die darin enthaltenen Grundprinzipien und Standards, werden als wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung bzw. Verletzung der vertraglichen Beziehungen mit Zühlke angesehen. Zühlke behält sich in solchen Fällen das Ergreifen angemessener Massnahmen vor.

Unsere Lieferanten ergreifen niemals Vergeltungsmassnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken äussern oder an einer Untersuchung teilnehmen.

© 2024 Zühlke. All rights reserved.